

LandesElternBeirat

Rheinland-Pfalz

Heft 2/2007 Juli 2007



Aus dem Inhalt:

LEB auf der Suche

Eigene Position zur Schulreform

Seite 3

Konstruktiver Dialog

Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche

Seite 4

Gewaltpotential im Kinderzimmer

Killerspiele als eine Ursache von Gewalt

Seite 7

Best Practice

Junior-Senior-Partnerschaft

Seite 14

Widerspruch gesucht

Ich bin der Meinung Komma dass...

es an der Zeit ist, „Abschied vom Sprengel“ zu nehmen, wie es Martin SPIEWAK, Wissenschaftsredakteur der ZEIT, für die Grundschulen fordert.

Konkurrenz belebt das Geschäft. Dies ist eine Weisheit, die schon längst in den Grundschulen Einzug gehalten haben sollte. Leider funktioniert dieses Prinzip – wenn überhaupt – nur im Bereich mancher weiterführender, auf der Grundschule aufbauender Schularten. Was die Grundschulen betrifft, sind die Eltern in Rheinland-Pfalz in ihrer Wahl noch nicht frei.

Die Grundschulen gleichen sich durchaus nicht wie die berühmten Eier. Es steht zwar überall draußen GRUNDSCHULE drauf, aber was wirklich drin ist, oder besser: was in ihnen steckt, zeigt sich für die Eltern und ihre Kinder oft erst später; manchmal zu spät.

Das liegt daran, dass die Grundschulen bislang noch kaum Anlass sehen, sich werbend darzustellen, geschweige denn sich ein Profil zu erarbeiten und umzusetzen, welches für die Eltern Unterschiede erkennen lässt und zudem attraktiv ist.

Die Grundschulen lassen Jahr für Jahr die weiterführenden Schulen vorreiten, damit diese sich darstellen und die vermeintlichen oder auch wirklichen Unterschiede zu einander ins rechte Licht rücken können. – Aber selbst Jahr für Jahr in die Kindertagesstätten zu gehen um dort ein Gleiches zu tun, das fällt nur ganz wenigen Grundschulen ein. Die meisten scheinen sich bislang noch darauf zu verlassen, dass ihnen die Zwangskundschaft erhalten bleibt, flaches Profil hin, unzureichendes Qualitätsprogramm her.



Dr. Klaus Neulinger; Foto: Franjo Schohl

Dass es auch ganz schnell anders kommen kann, zeigt das Land Nordrhein-Westfalen. Auf der Grundlage des dortigen neuen Schulgesetzes soll es jetzt Schulverwaltungsbereiche geben, in welchen die Eltern die Grundschulauswahl haben werden, wie es auch in Hamburg schon der Fall ist.

Es macht Spaß, sich von SPIEWAK berichten zu lassen, wie ein Hamburger Grundschulrektor von seinem Nachbarkollegen einen Anruf des Inhalts erhält: „Sag mal, hast du meine Schüler??“ – Und es stimmt zuversichtlich, wenn SPIEWAK einen anderen Schulleiter mit den Worten zitiert: „Nichts bringt Lehrer mehr in Gang als weglaufernde Kinder“.

So soll es sein.
Auch in Rheinland-Pfalz.
Möglichst schon bald.

Dr. Klaus Neulinger

Service für Eltern

Koordinationsstelle für Elternarbeit gegründet

Um die Schulen und die Eltern in dem Prozess des partnerschaftlichen Zusammenwirkens und Kommunizierens zu unterstützen, wurde im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur eine Koordinationsstelle für Elternarbeit eingerichtet, die den Informationsaustausch zwischen Politik, Schulverwaltung, Schule und Eltern befördern sowie das Fortbildungsangebot für Eltern weiter ausbauen und bedarfsgerecht gestalten soll.

Die Koordinationsstelle für Elternarbeit ist das Steuerungs- und Lenkungsinstrument für alle Projekte und Maßnahmen, die der Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern dienen. In diesem Zusammenhang ist sie nicht zuletzt auch Innovationszentrum für Ideen und Konzepte zur Verbesserung der Elternarbeit.

Die Koordinationsstelle ist unter der E-Mail-Adresse elternarbeit@mbwjk.rlp.de erreichbar.

Neu ist auch eine Elternseite auf dem Bildungsserver (<http://eltern.bildung-rp.de/>). Auf dieser Elternseite finden Sie Verlinkungen zu den wichtigsten Rechtsvorschriften im Schulbereich und zu den Homepages der Schularten, aber auch allgemeine Informationen, die für Eltern und ihre Arbeit an Schulen von Interesse sind, sowie Hinweise auf das Angebot des IFB zur Elternfortbildung.

Impressum

Herausgeber

Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz

Redaktion

Dieter Dornbusch (verantwort.)

Geschäftsstelle

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 061 31- 16 29 26
Fax 061 31- 16 29 27
<http://leb.bildung-rp.de>
leb@mbwjk.rlp.de

Elternarbeit in Rheinland-Pfalz erscheint vierteljährlich und wird allen Schulleitungen über die Schulleitungen zugestellt. Auflage: 32.000 Stück
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 29.06.2007

Landeselternsprecher

Landeselternsprecher

Dieter Dornbusch, In der Wolfshecke 3
56412 Holler
Tel.: 02602 - 9995803, 0171 - 2117870
E-mail: dieter.dornbusch@web.de

Stellvertretende Landeselternsprecher

Gabriele Weindel-Güdemann, Verdistr. 33
67346 Speyer, Tel.: 06232 - 43393
E-mail: gabwbg@t-online.de

Franjo Schohl, Skagerrak-Str. 20
55128 Mainz, Tel.: 06131-366327
E-mail: Franjo.Schohl@web.de

Beisitzer

Barbara Appel, Michael Esser,
Knuth Haußmann, Dr. Klaus Neulinger,

Regionalelternsprecher

Koblenz

Joachim Zimmermann,
Vor der Hohnert 1
57537 Wissen, Tel.: 02742-4565
E-mail: Bruensel@aol.com
Herbert Woidtke, ständiger Vertreter im LEB, Karolinger Str. 61, 56567 Neuwied,
Tel.: 02631-76803
E-mail: Herbert.Woidtke@t-online.de

Neustadt

Michael Reinartz, Nordring 7
76889 Schweigen-Rechtenbach
Tel.: 06342-919110
E-mail: michael-reinartz@t-online.de

Trier

Michael Geisbüsch, Am Sterenbach 27
54516 Wittlich, Tel. 06571-69926
E-mail: m.geisbuesch@fh-trier.de

Aus der Arbeit des Landeselternbeirats

Auf der Suche nach eigener Position zur Schulreform

Auf Einladung des LEB stellten in der LEB-Gremiumssitzung vom März 2007 drei Fachleute ihre Gedanken, ihre Modelle und ihre Visionen zum Schulsystem der Zukunft zur Diskussion und zur Bewertung. Zwei der Gäste waren Vertreter von Lehrerverbänden: Tilman Boehlkau, Landesvorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und Johannes Müller, Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE). Der dritte Referent war sozusagen als nach wie vor an bildungspolitischen Prozessen interessierter „Privatier“ erschienen: Frieder Bechberger-Derscheidt, ehemals Abteilungsleiter im Bildungsministerium, und dem LEB noch aus seiner aktiven Dienstzeit verbunden.

Alle drei Gäste des LEB waren sich im Kern ihrer Aussagen einig: Das dreigliedrige Schulsystem, das eine frühe Selektion der Kinder nach der vierten Klasse der Grundschule vorsieht und das die Kinder im Alter von 10 Jahren den klassischen Bildungsgängen der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zuweist, hat sich überlebt. Es handelt sich um ein Auslaufmodell, das baldmöglichst ersetzt wird durch ein Schulsystem, welches zumindest den vier folgenden Grundanforderungen zu entsprechen hat:

1. Das neue Schulsystem muss ein wesentlich längeres gemeinsames Lernen, weit in die heutige Sekundarstufe hineinreichend, vorsehen.
2. Die Ganztagschule ist die vorherrschende Schulform der Zukunft.
3. In einem neuen Schulsystem sind selektierende Vorgänge durch integrative Strukturen drastisch zu reduzieren, möglichst sogar zu vermeiden.

Fortsetzung auf Seite 5

Schularten im Bereich der Sekundarstufe I in den Bundesländern/Hauptschul-Alternativen

Schulart / Bundesland	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
1. Hauptschule	X	X	X			X	X		X		X				X	
2. Hauptschule mit freiw. 10. SJ	X	X				X	X		X		X				X	
3. Hauptschule mit Pflicht 10. SJ					X					X						
4. Grund- und Hauptschule		X								X	X					
5. Realschule	X	X	X			X	X	X	X	X	X				X	
6. Gymnasium	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
7. Integrierte Gesamtschule		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				X
8. Kooperative Gesamtschule								X	X		X				X	X
9. Oberschule				X												
10. Regionale Schule								X			X					
11. Grund- und Regionale Schule											X					
12. Regionalschule															neu	
13. Duale Oberschule											X					
14. Erweiterte Realschule												X				
15. Regelschule																X
16. Mittelschule													X			
17. Sekundarschule									(X)					X		
18. Gemeinschaftsschule			neu										neu		neu	
19. Stadtteilschule						neu										
20. Integrierte Stadtteilschule					X											
21. Werkrealschule	(X)															
22. Haupt-Realschule					X	X	X		X							
23. Pro-Gymnasium										X						
24. Allgemeine Sekundarschule										VBE						
25. Regionale Modellschule		VBE														

Hinweise:

Die Aufstellung wurde nach bestem Wissen und eigenen Recherchen zusammengestellt, ist aber zwangsläufig unvollständig. Die deutsche Schullandschaft ist im Bereich der Sekundarstufe I wenig transparent, sodass noch nicht einmal Fachleute in den Ländern wissen, welche Schularten es im eigenen Land gibt. – Als „neu“ wurden Schularten gekennzeichnet, die in der aktuellen Diskussion sind bzw. eingeführt werden. Mit „VBE“ wurden Schularten bezeichnet, die von VBE-Landesverbänden vorgeschlagen werden. – Kreuze in Klammern geben an, dass diese Schularten in dem angegebenen Bundesland existiert haben. – Die Schulen des Förder- bzw. Sonderschulwesens sind bei dieser Aufstellung unberücksichtigt.

► hr

Konstruktiver Dialog

Leitfaden für regelmäßige Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche

Die Verbesserung der Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist erklärtes Ziel des Landeselternbeirats und des Bildungsministeriums. Denn eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist grundlegende Voraussetzung für schulischen Erfolg.

Um die Schulen in ihrem Bemühen um partnerschaftliche Elternarbeit zu unterstützen, hat die Ministerin eigens eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der unter Federführung des Bildungsministeriums Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, des Instituts für schulische Fortbildung und schulpсихologische Beratung, des Landeselternbeirats und der Schulleitungen Vorschläge erarbeiten, wie die Kommunikation und die Kooperation zwischen Elternhaus und Schule optimiert werden kann.

Ausgesprochen erfreut ist der Landeselternbeirat darüber, dass die Arbeitsgruppe seine Anregung für ein jährliches Entwicklungsgespräch zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern (wir berichteten in der Ausgabe Juli 2006 der Elternzeitung auf Seite 4) aufgegriffen und weiterentwickelt hat. So konnte die Ministerin im Mai als Ergebnis der Arbeitsgruppe den Schulen den „Leitfaden für ein Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch an rheinland-pfälzischen Schulen“ zur Verfügung stellen. Verbunden damit ist die Empfehlung, solche Entwicklungsgespräche durchzuführen. Noch ist es keine bindende Verpflichtung, dass ein solches Gespräch mit



J. Müller, H. Brandt, G. Weindel-Güdemann, D. Dornbusch, M. Opper-Scholz

werden. Der Landeselternbeirat sieht in diesem Zusammenhang jedoch auch ganz dezidiert die Elternvertretungen in der Pflicht. Sie sollten sich anhand des Leitfadens mit den Vorzügen, der Einführung, der Vorbereitung, dem Ablauf und der Nachbereitung des Lehrer-Schüler-Eltern-Gesprächs intensiv befassen. Denn auch der Schulelternbeirat einer Schule kann beispielsweise die Aufnahme eines regelmäßigen Entwick-

bereits Gespräche mit der LandesschülerInnenvertretung (LSV), dem Verband deutscher Realschullehrer (VDR), dem Verband Bildung und Erziehung (VBE) und der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) geführt und das Projekt Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch vorgestellt.

Patrick Zwiernik und Anne Karrenbrock von der LSV sind überzeugt, dass eine gemeinsame Lernplanung in Entwicklungsgesprächen Schülerinnen und Schülern die Verantwortung für das eigene Lernen bewusst macht. Sie wollen das Konzept in ihrem Gremium vorstellen und diskutieren.

Auf offene Ohren ist der LEB mit seinem Vorschlag eines jährlichen Eltern-Lehrer-Schüler-Gesprächs bei Bernd Karst, Gudrun Deck und Wolfgang Häring vom VDR gestoßen. Als wichtiges Element individueller Förderung könnte ein solches ausführliches Gespräch mit dem Klassenleiter mit einer schriftlichen „Zielvereinbarung“ enden und sowohl Eltern wie Lehrkräften neue Erkenntnisse vermitteln. Den Schülerinnen und Schülern würde das gemeinsame Bemühen um ihre Lernfortschritte bewusst. Damit könnte auch vermieden werden, dass Elterngespräche erst bei Leistungsabfall oder Disziplinproblemen aufgenommen werden, wodurch sie von Anfang an negativ belastet sind.

Johannes Müller und Hjalmar Brandt vom VBE sehen einerseits die Vorzüge solcher Gespräche, haben jedoch andererseits Vorbehalte wegen der unterschiedlichen Verbindlichkeit der Zielvereinbarungen für



G. Weindel-Güdemann, D. Dornbusch, F. Schohl, M. Opper-Scholz, B. Karst, G. Deck

jedem Schüler 1x pro Jahr stattfindet, aber die Empfehlung ist ein wichtiges und richtiges Signal an unsere Schulen! Regelmäßige Lernfortschritts- oder Entwicklungsgespräche - im Sinne des Leitfadens durchgeführt - werden die Lern- und Rückmeldekultur einer Schule nachhaltig verbessern. Sicherlich wird von diesem neuen Instrument in den einzelnen Schulen in sehr unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht

lungsgesprächs in das Qualitätsprogramm der Schule anregen. Denkbar ist auch eine Erprobung in bestimmten Klassenstufen. Wichtig für die Gesprächskultur ist die Akzeptanz bei allen beteiligten Gruppen. Um die muss an jeder einzelnen Schule im Schulelternbeirat, in der Gesamtkonferenz, im Schulausschuss und in der Schülerinnen- und Schülervertretung geworben werden. Auf überregionaler Ebene hat der LEB

Lehrkräfte und Eltern. Dieter Dornbusch, Gabriele Weindel-Güdemann und Franjo Schohl vom LEB stellen klar, dass die in einem solchen Gespräch vereinbarten Maßnahmen und Ziele für alle Beteiligten gleichermaßen nicht juristisch einklagbar sind. Die Realisierung der vereinbarten Maßnahmen und Ziele muss in Folgegesprächen jeweils evaluiert und angepasst werden. Erweist sich z. B. im Laufe der Zeit, dass Eltern nicht wie zugesagt täglich 10 Minuten mit ihrem Kind die Vokabeln wiederholen konnten, so war die Vereinbarung unrealistisch und muss angepasst werden. Das angestrebte Ziel, etwa eine Verbesserung um zwei Notenstufen, konnte so wahrscheinlich auch nicht erreicht werden und muss wohl bescheidener formuliert werden.

Regelmäßige Entwicklungsgespräche seien ein Quantensprung in der individuellen Förderung, so Sylvia Sund von der GEW. Auch Tilman Boehlkau, Udo Küssner, und Christine Kohl halten regelmäßige Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräche prinzipiell für eine gute Sache. Dennoch rechnet man in der GEW eher mit Zurückhaltung in den Schulleitungen und Kollegien, weil diese Gespräche zeitintensiv in der Vorbereitung und Durchführung seien. Besonders die Abstimmung



T. Boehlkau, D. Dornbusch, M. Opper-Scholz, Ch. Kohl, S. Sund

der Klassenlehrerinnen und -lehrer mit den Fachlehrerinnen und -lehrern vor dem eigentlichen Gespräch mit jedem Kind der Klasse und seinen Eltern falle ins Gewicht. Dass der Verzicht auf einen Elternsprechtag das kompensiere, wird bezweifelt. Bei Eltern nicht deutscher Sprache müsse an Übersetzer gedacht werden, so ein Vorschlag von Tilman Boehlkau.

Ohne jeden Zweifel ist das regelmäßige Lernfortschrittsgespräch ein wichtiges Instrument der individuellen Förderung, welches das gegenseitige Verständnis

für einander fördert, die Motivation auf Seiten der Schülerinnen und Schüler stärkt und die Rückmeldekultur an den Schulen positiv beeinflusst. Das Lehrer-Schüler-Eltern-Gespräch hat das Potential, die Ausbildungsqualität unserer Schulen wesentlich zu steigern. Daher begrüßt der LEB den Vorstoß des Bildungsministeriums. Bei eventuellen Vorbehalten bei Schulleitungen oder Kollegien lohnt es sich also, wenn Elternvertretungen für die Erprobung solcher Gespräche an ihrer Schule werben!

Den Leitfaden zum Download finden Sie unter <http://eltern.bildung-rp.de>

Marie-Charlotte Opper-Scholz

Fortsetzung von Seite 3

4. In keinem Schulsystem der Zukunft darf der Schulerfolg und dürfen die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen in jenem jetzt noch anzutreffenden und völlig inakzeptablen Ausmaß vom sozio-kulturellen Hintergrund der Familien abhängig sein.

Während Bechberger-Derscheidt sich auf die Ausbreitung seiner Gedanken und seiner fundiert begründeten Überzeugungen hinsichtlich der Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems beschränkte, ohne einer konkreten Darstellung eines bestimmten Strukturmodells des zukünftigen Schulsystems den Vorrang zu geben, stellten die anderen beiden Gäste natürlich die von ihren Verbänden jeweils favorisierten Modelle vor.

Der VBE sähe am liebsten ein „Zweisäulen-Modell“ verwirklicht, in welchem neben einer Sekundarstufenschule, die zu verschiedenen Abschlüssen bis hin zum Abitur führen soll, das Gymnasium als selbständige und in traditioneller Weise zum Abitur führende Schulform erhalten bliebe. Dieses Modell, so Johannes Müller, sei aber auch in den Augen des VBE nur eine zweitbeste Lösung, weil sich die beste bei den anzutreffenden Machtverhältnissen nicht – zumindest nicht in naher Zukunft – verwirklichen ließe.

Die GEW hingegen möchte – ungeachtet der bestehenden Macht- und Einflussverhältnisse – nur eine gemeinschaftliche Schule mit einer generellen Schulpflichtzeit von 10 Jahren für alle anstreben. An die 10 Pflichtschuljahre würde sich dann die Oberstufenausbildung zur Fachhochschulreife, zur allgemeinen Hochschulreife oder eine Berufsausbildung anschließen.

In der vor dem Hintergrund des Gehörten intern geführten Diskussion des LEB-Gremiums wurde sehr deutlich herausgearbeitet, dass

es einer tiefreichenden Befassung mit der Gesamtthematik bedarf, um zu einer eindeutigen Position des Landeselternbeirates zu kommen. Diese Befassung wird schwerpunkthaft dem kommenden 14. LEB zufallen. Die Argumentationsbeiträge zeigten aber jetzt schon ebenso deutlich, dass kein anwesendes Mitglied des gegenwärtigen LEB die Position jener Lehrerverbände teilt, die vorsieht, am dreigliedrigen Schulsystem festzuhalten.

Die Mitwirkung des Landeselternbeirates am Prozess der Umgestaltung des bestehenden Schulsystems ist von ganz zentraler Bedeutung, darüber sollte es auf keiner Seite Unklarheiten geben.

Es ist unschwer vorher zu sagen, dass sich der LEB als allgemeines und alleine legitimes Vertretungsgremium der Schuleltern in Rheinland-Pfalz hinsichtlich seiner *Handlungsfähigkeit*, hinsichtlich seiner *Überzeugungskraft* und hinsichtlich seiner *Vertretungskompetenz* einmal an Folgendem messen lassen muss:

- Fand der LEB rechtzeitig zu einer eindeutigen Position?
- Wie ließ sich diese Position des LEB inhaltlich darstellen?
- Mit welchem Erfolg konnte der LEB diese Position nach außen vertreten?

Hierzu ist auch ein offenes Wort an die Politik vonnöten: Es ist der LEB, der die Schuleltern in Rheinland-Pfalz zu vertreten hat; es sind nicht irgend welche selbst installierten Elternausschüsse, die sich allzu gerne in den Vordergrund spielen und dabei versuchen, die Rolle zu übernehmen, die einzig und allein dem Landeselternbeirat zukommt. (siehe auch Beitrag auf Seite 10)

Allerdings ist selbstkritisch anzumerken – und das ist die Kehrseite – dass der LEB eben auch die Verpflichtung hat, sich der Positionsfindung in allen wichtigen Bildungsfragen ganz intensiv zu widmen, um nicht leichtfertig Spielräume für interessengeleitete Elterngruppierungen zu eröffnen.

Dr. Klaus Neulinger

Reaktion auf LEB-Artikel

Jugendamt Südliche Weinstraße im Diskurs mit dem LEB

Genau so! – möchte man ausrufen angesichts der Reaktion des Leiters des Jugendamtes Südliche Weinstraße, Peter Lerch, auf einen Artikel in der Elternzeitung.

Der hatte den Beitrag „Liegt Bremen auch in Rheinland-Pfalz?“ gelesen und konnte sich mit bestimmten Passagen inhaltlich nicht abfinden. Deshalb ging er offensiv auf den Autor zu, es wurden Briefe ausgetauscht, Telefonate geführt, und als klar war, dass diese zunächst privat geführte Diskussion eine breitere Plattform verdiente, erging die Einladung des LEB-Vorstandes an den Jugendamtsleiter, den Diskurs im Gremium des LEB fortzuführen.

Peter Lerch nahm das Angebot an und brachte auch gleich seinen direkten Vorgesetzten, den Ersten Beigeordneten und für die finanzielle Jugendhilfe im Kreis SÜW Verantwortlichen, Nikolai Schenk, mit.

Peter Lerch schilderte den Mitgliedern des LEB in verständlicher Art die Arbeitsweise seines Jugendamtes, ging auf die Vielfalt dieser Arbeit ein, er beschrieb die personelle Zusammensetzung und die Struktur der Zuständigkeiten innerhalb des Amtes.

In diesen Zusammenhängen wurde auch durch die Schilderungen des Ersten Beigeordneten Schenk die finanzielle Seite von Jugendhilfe sehr deutlich. Dass beispielsweise ein einziger Tagesgruppenplatz zwischen 60 und 90 Euro pro Tag kostet und dadurch ein Jahreskostenvolumen von zwanzig- bis dreißigtausend Euro für den Landkreis bedeutet, ein vollstationärer Heimplatz sogar mehr als das Doppelte, ist in der Öffentlichkeit nicht hinreichend bekannt. - Natürlich, so die beiden Gäste, könnten die hohen Kosten in Verbindung mit der Finanzschwäche der Träger nicht dazu führen, dass durch rigide Sparmaßnahmen die Jugendhilfe zu sehr beschränkt wird oder gar zum Erliegen kommt. Aber man handle sicher auch im Interesse der Öffentlichkeit und des Steuerzahlers, wenn man Fall für Fall in verantwortlicher Weise sehr genau prüfe. Nikolai Schenk betonte dabei, dass ihm in seinem Zuständigkeitsbereich kein Fall bekannt sei, in welchem ein Vorschlag des zuständigen Fachausschusses des Jugendamtes hinsichtlich einer zu treffenden Jugendhilfemaßnahme am Widerspruch der Kreisleitung oder gar an seinem eigenen Widerspruch gescheitert sei.



Dieter Dornbusch, Peter Lerch, Nikolai Schenk

Dann aber kam der Jugendamtsleiter auf den eigentlichen „Stein des Anstoßes“ zu sprechen. In dem LEB-Artikel war behauptet worden, „... dass es Kinder in unserem Land gibt, die Monate lang überhaupt keine Schule besuchen, weil das zuständige Jugendamt sich beharrlich weigert, den Schulbesuch durch eine Unterbringung im Heim oder in einer Tagesgruppe zu ermöglichen. ...“

Zur Verdeutlichung: Angesprochen sind hier solche Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Sozialverhaltens aus ihren Schulen ausgeschlossen werden mussten, für die auf der Grundlage eines von der Schulbehörde veranlassten sonderpädagogischen Gutachtens der besondere Förderbedarf – das heißt konkret: die Notwendigkeit zum Besuch einer Schule für Erziehungshilfe – festgestellt wurde, und die nun darauf warten, eine der nur sieben im Lande existierenden Schulen mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung besuchen zu können. Dieser Besuch wiederum ist mit Kosten verbunden, die von den Eltern auch nicht in Ansätzen zu tragen sind. Aufgrund der meist beträchtlichen Entfernungen vom Elternhaus zu einer der in Frage kommenden Schulen wird entweder eine Heimunterbringung oder zumindest eine Tagesgruppenunterbringung notwendig. An dieser Stelle soll nun das Jugendamt die zur Ermöglichung des Schulbesuches notwendigen Kosten im Rahmen von Jugendhilfe übernehmen, und an dieser Schnittstelle zwischen Schulbehörde und Sozialbehörde knirscht es gewaltig.

Peter Lerch wurde hier sehr deutlich. Diese Förderschulart – die Schule im Erziehungshilfebereich – habe einen Geburtsfehler: Durch die enge Verbindung von Heim und Schule bei geringer Angebotszahl (nur sieben Schulen), sowie durch die Tatsache, dass es sich durchweg um Privatschulen hande-

le und dass am Vorgang der Aufnahme drei Entscheider beteiligt seien – die Schule selbst, die Schulbehörde und das Jugendamt – seien Schwierigkeiten bei der Kostenregelung geradezu vorprogrammiert. „Einen Automatismus zwischen notwendigem Schulbesuch einerseits und der Übernahme der entstehenden Unterbringungskosten andererseits kann es aus Sicht der Jugendämter nicht geben“, so lautet unmissverständlich der Standpunkt von Peter Lerch, und die Erfahrung aus der Wirklichkeit zeigt, dass er hier durchaus die Linie aller Jugendämter im Lande vertritt.

„In einem zivilisierten Land darf es aufgrund bürokratischer Zuständigkeitsplänkeleien nicht zu Monate langen Schulausschlüssen kommen“, so lautet ebenso unmissverständlich die Überzeugung des LEB.

Dass es sich um eine lösungsorientierte Debatte handelte, wurde besonders an einem Beitrag eines LEB-Mitgliedes deutlich. Rheinland-Pfalz habe die meisten Schularten unter allen Bundesländern. Warum ausgerechnet die Schule im Erziehungshilfebereich im Reigen der vom Staat selbst vorgehaltenen Schulen fehlte, sei nicht ohne weiteres erklärbar.

In diesem Punkt kamen sich LEB und Jugendamt erkennbar am nächsten. Wenn es in Rheinland-Pfalz auch nur annähernd eine Schuldichte dieser Förderschulart wie in Baden-Württemberg (100 Schulen), in Hessen (48 Schulen) oder in Nordrhein-Westfalen (101 Schulen) gäbe, wäre allen Seiten, vor allem den betroffenen Schülerinnen und Schülern, gedient.

Der LEB bedankt sich bei Herrn Lerch und Herrn Schenk für diesen geleisteten Beitrag zum beiderseitigen Verständnis recht herzlich!

Dr. Klaus Neulinger

Mediales Gewaltpotential im Kinderzimmer

Gewalt hat viele Ursachen – „Killerspiele“ gehören dazu

Am 27.02.07 lud die SPD-Landtagsfraktion zur Expertenanhörung über das Thema: „Umgang mit Gewalt in Video- und Computerspielen“ ins Abgeordnetenhaus nach Mainz. Medienwissenschaftler und -pädagogen, Sozialwissenschaftler, Vertreter der Spiele-Industrie, Jugendschutzvertreter, Software-Kontrolleure und Spieler waren in der Riege der Experten vertreten. Einigkeit herrschte darüber, dass unsere Kinder und Jugendlichen in einer medial beeinflussten Welt aufwachsen und leben, wie keine Generation vor ihnen. Eine Entwicklung, die niemand mehr zurückdrehen kann. Aus diesem Grund muss Medienerziehung und der daraus erwachsende verantwortungsvolle Umgang mit Medien - also Medienkompetenz, einen breiten Raum in der Erziehung und Bildung unserer Kinder und Jugendlichen einnehmen.

Die Diskussion über die schädlichen Einflüsse von „Killerspielen“ auf Kinder und Jugendliche ist nach dem Amoklauf von Emsdetten wieder voll entbrannt. Der bayrische Innenminister Beckstein forderte ein Verbot (Verschärfung des § 131 Strafgesetzbuch), das jetzt politisch abgewogen wird. Die Wissenschaft legt seit Jahren eine Studie nach der anderen vor, die besagen, dass ein hoher, intensiver Konsum gewaltvoller Medien-Spiele bei einer bestimmten Klientel einen nachhaltigen Eindruck hinterlässt – und nicht zum Guten. Darauf weist auch Prof. Stefan Aufenanger, Medienpädagoge der Universität Mainz, in der schriftlichen Zusammenfassung seines Anhörungsbeitrags hin. Er verneint jedoch eindeutig einen kausalen negativen Einfluss, weil dieser aus Sicht der Forschung nicht gestützt wird.

Gefährdete Jungs

Gefährdet sind vor allem jüngere, männliche Jugendliche. Bei ihnen bilden vielfältige Risikofaktoren aus dem sozialen Umfeld und problematische Persönlichkeitsmerkmale den Nährboden, auf dem die langen, blutigen Übungsstunden als Einzelkämpfer, hochgerüstet mit handelsüblichen Waffen, zu einem höchst problematischen Weltbild führen können. Sie lernen spannend inszeniert, Ton unterlegt und dreidimensional, mit exzellenter Grafikkarte am Hochleistungs-PC, dass Gewalt ein akzeptiertes Mittel zur Konfliktbearbeitung ist. Empathie für Opfer von Gewalttaten geht verloren. Gewalt scheint für die Lösung alltäglicher Probleme ein probates Mittel zu werden, so sinngemäß Aufenanger bei der Anhörung. Er beschreibt auch, dass diese Spiele vor allem von Jungs in der Pubertät gespielt werden. In einer sensiblen Entwicklungsphase, in der sie sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinandersetzen und einen Platz in dieser Gesellschaft suchen, erhalten sie so die falschen Vorbilder.

Regine Pfeiffer StD a.D., freie Mitarbeiterin im Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN), meint in einem Vortrag

einen Tag nach der Anhörung zum selben Thema: „Wir verlieren eine ganze Generation junger Männer.“ Man mag Frau Pfeiffers Einschätzung des Problems nicht in vollem Umfang teilen. Bedenklich stimmt jedoch der Zusammenhang zwischen „Lernleistung und Medienkonsum“, den ihr Bruder Christian Pfeiffer, gemeinsam mit Kollegen aus dem KfN in einer Schülerbefragung aus dem Jahre 2005 herausgefunden hat.

Für das KfN sprach Matthias Kleimann. Seinen Ausführungen zufolge werden Jungs mittlerweile reihenweise von den Mädchen abgehängt, betrachtet man hochwertige Schul- oder Studienabschlüsse. Die jungen, männlichen Schulabbrecher finden sich mit 66% deutlich auf dem traurigen Siegerplatz. Bei der Befragung von 6.000 Viertklässlern und 17.000 Neuntklässlern zu ihrer Mediennutzung während der Freizeit, ergab sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen „extensiver Mediennutzung“ und „schulischem Erfolg“. Von den befragten 6.500 Zehnjährigen berichtete ein Fünftel von Erfahrungen mit Spielen, die erst ab 16 Jahren freigegeben sind. Zum Teil hätten sie die Spiele selbst im Handel anstandslos erworben. (siehe Pfeiffer, Chr. u.a.: „Mediennutzung, Schulerfolg, Jugendgewalt und die Krise der Jungen“)

Medial hochgerüstete Kinderzimmer – ein Grund des Übels

Die schädliche Wirkung des Fernsehens auf junge Kinder ist wissenschaftlich dokumentiert. Trotzdem statten ahnungslose Eltern die Kinderzimmer mit einem medialen Vollsortiment aus. Das bedeutet in vielen Fällen ungehinderten und unbegrenzten Zugang zu Fernsehen, DVDs, Video- und PC-Spielen, oft ohne die entsprechende Altersbegrenzung zu beachten und mit Inhalten, die Eltern sich nicht für Ihre Kleinen wünschen (sollten).

Im Schulalltag sehen Lehrkräfte dann bereits übermächtige Grundschüler, die dem Unterricht kaum folgen können. Der Untersuchung des KfN zufolge sind vor allem Kinder von Eltern mit geringem Einkommen und niedrigeren Bildungsabschlüssen gefährdet. Sie erliegen dem Trugschluss, dass die mediale Hochrüstung ihrer Kleinen vorteilhaft für deren schulische Leistungen wäre. Weit gefehlt ...! Jedoch auch Sprösslinge aus gut situiertem, gebildetem Elternhaus erwarten Probleme, wenn sie viel Zeit mit Gewaltspielen verbringen. Kleimann führte aus, dass auch ihre schulischen Leistungen sich deutlich verschlechtern.

Schnelle Erfolgserlebnisse contra Anstrengung fürs Lernen

Prof. Manfred Spitzer - der bei der Anhörung nicht anwesend war und in Deutschland zu den bedeutenden Hirnforschern zählt - beschreibt, dass gerade das Gehirn von Kindern und Jugendlichen durch exzessives Spielen von Gewalt darstellenden Spielen „gebahnt“ wird. Solche „Erfahrungsspuren“, die durch aktives Handeln und völliges Aufgehen im Geschehen vom Gehirn angelegt werden, verändern Gamer nachhaltig. Spitzer erklärt, dass Lernprozesse in der Schule Zeit brauchen. Das Gehirn muss die Lerninhalte abspeichern, um sie für nachfolgende Anwendungen zur Verfügung stellen zu können. Übung verstetigt den Lernprozess. Diese Zeit und die notwendige Aufmerksamkeit stehen dem Viel-Spieler nicht mehr zur Verfügung. Die eingepprägten „Erfahrungsspuren“ machen es ihm immer schwerer, sich auf neue, andere und auf den ersten Blick nicht ganz so attraktive Inhalte einzulassen.

Seit kurzem bestätigt eine Studie der Psychologinnen Barbara Krahe und Ingrid Möller von der Universität Potsdam diese Erkenntnisse. Sie betonen, dass Mediengewalt einer von vielen Faktoren sei, die Gewaltbereitschaft fördere – es sei jedoch einer.

2/3 der Spieler volljährig – 95% der Spiele nicht betroffen

Doch was nützen alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, wenn handfeste wirtschaftliche Interessen verfolgt werden. So war es nicht verwunderlich, dass die Vertreter der Medienindustrie sich entschieden gegen ein Verbot von Gewaltspielen aussprachen. Ein Argument gegen das Verbot ist der gestiegene Altersdurchschnitt der Spieler. Zwei Drittel der Spiele-Konsumenten seien mittlerweile volljährig. Diese Zahl lässt erahnen, wie sehr Video-/PC-Spiele unsere Gesellschaft bereits verändert haben.

Auch Stephan Reichart, ehrenamtlicher Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes G.A.M.E., der einen Teil der Entwickler von Computerspielen vertritt, betonte den um-

Fortsetzung auf Seite 12

Wo der Schuh drückt

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Aus noch ungeklärten Umständen öffnete sich die hintere Tür des Busses und zwei Kinder bzw. Jugendliche stürzten auf die Straße! Glücklicherweise haben sich die Kinder nicht schwer verletzt, jedoch war ein Krankenhausaufenthalt erforderlich. Der Schulelternsprecher der Fritz-Straßmann-Schule in Boppard berichtet über diesen gefährlichen Zwischenfall bei der Schülerbeförderung Mitte Januar dieses Jahres.

Mitte März haben Eltern der Maria-Montessori-Grundschule in Winnweiler im Donnersbergkreis verhindert, dass ein Bus mit zwei beschädigten Reifen 65 Kinder zu einem Schullandheimaufenthalt beförderte. Nachdem sie beim Einladen des Gepäcks die Mängel entdeckt hatten, informierte die Schulleiterin die Polizei, die den Transport der Kinder nicht gestattete. Die Firma schickte daraufhin zwei Ersatzbusse.

Sicherheit bei der Schülerbeförderung

Dass Kinder zu Fuß zur Schule gehen, ist in Rheinland-Pfalz selbst für Grundschülerinnen und Grundschüler die Ausnahme. In der Regel müssen die Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Unterricht einen weiten Weg zurücklegen, meistens per Schulbus oder Öffentlichem Personennahverkehr. Das ist nicht nur teuer, es gibt häufig auch Klagen seitens der Eltern wegen mangelnder Sicherheit und anderer Probleme: Da rutschen im Winter Busse ohne Winterbereifung bei eisglatter Fahrbahn in den Graben, kleine Kinder sind eingepfercht zwischen größeren und haben deren Schulranzen im Gesicht, andere werden wegen überfülltem Bus an der Haltestelle stehen gelassen, wieder andere wegen schlechtem Benehmen während der Fahrt „ausgesetzt“. Bei Bremsvorgängen stürzen Kinder, die keinen Sitzplatz bekommen haben, und verletzen sich, auch kleine Kinder sind wegen ungünstiger Fahrpläne oder weiter Überlandtouren sehr lange vor und nach dem Unterricht unterwegs u. v. a. m.

Kurz: Geklagt wird über Mängel an den Bussen, überfüllte Busse und fehlende Sitzplätze, über Verspätungen, ungünstige Fahrpläne oder lange Fahrzeiten sowie über Streitereien im Bus und Fehlverhalten der Fahrer.

Elternvertretungen, die sich für eine sichere Schülerbeförderung einsetzen und für Abhilfe bei Beschwerden und Mängelmeldungen sorgen wollen, müssen über Zuständigkeiten und geltende Vorschriften Bescheid wissen.

Bundesweit regelt

- das **Personenbeförderungsgesetz** die Verkehrsleistungen des ÖPNV und die Voraussetzungen für eine Konzessionsvergabe an Unternehmen und deren Widerruf
- die **Straßenverkehrsordnung** die Zulassung von Fahrzeugen und deren regelmäßige Untersuchung
- die **Fahrerlaubnisverordnung** die Voraussetzungen zur Vergabe und Entzug der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

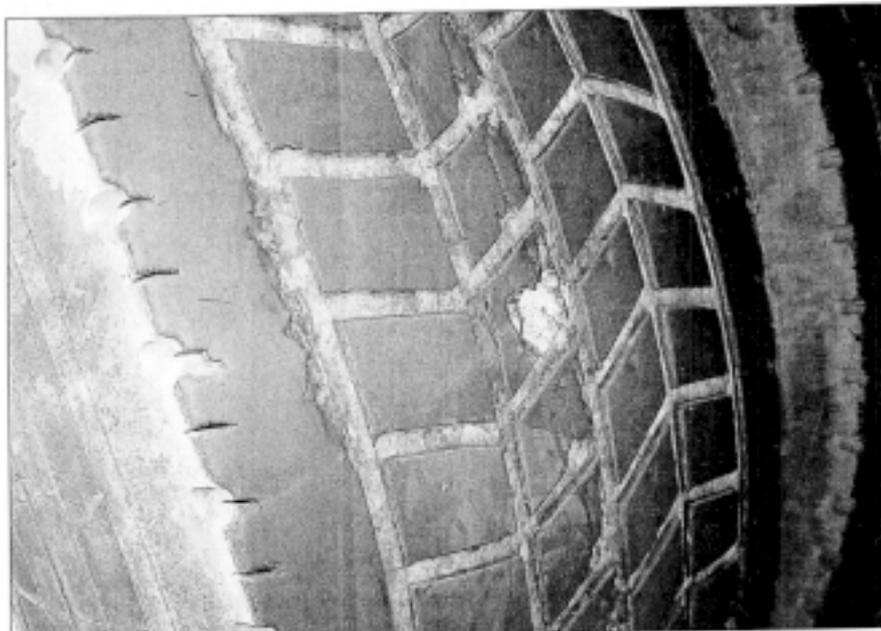
Landesweit bestimmt

- das **Nahverkehrsgesetz** die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger des ÖPNV und
- das **Schulgesetz** verpflichtet sie, für die Schülerbeförderung zu sorgen.

Es besteht eine gemeinsame Verantwortung von Landkreisen, Verkehrsunternehmen und Genehmigungsbehörde, daher ist auch gemeinsames Handeln nötig (<http://www.lsv.rlp.de>).

Beschwerden erfassen

Eine eventuelle Beschwerdeführung muss natürlich vorbereitet werden. Wenn sich an einer Schule Klagen häufen, ist es sinnvoll, Beschwerden zu erfassen und zu sammeln. Bereits vor drei Jahren haben wir in der Ausgabe 2-2004 der Elternzeitung den Erfassungsbogen des Schulelternbeirats des Emanuel Felke-Gymnasiums in Bad Sobernheim vorgestellt. Mit Hilfe dieser Bögen sammelt das Gymnasium die Beschwerden von Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern und gibt sie an die Kreisverwaltung weiter. Wenn mehrere Schulen betroffen sind, bewahren



Der „Lochreifen“ des Busses, in dem die Winnweiler Grundschüler ins Schullandheim gebracht werden sollten.

Beschwerdemanagement

Bei den Landkreisen und kreisfreien Städten findet denn auch primär das Beschwerdemanagement statt. In schwierigen Fällen sollten Problemlösungen an sog. Runden Tischen gefunden werden. Die Kreisverwaltungen können dazu, neben den Beschwerdeführenden, die Beförderungsunternehmen und gegebenenfalls den Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV) einladen. Der LSV ist die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde über die Landkreise und kreisfreien Städte sowie über die Verkehrsunternehmen des ÖPNV und vermittelt und unterstützt in besonders schwierigen Fällen.

sich die in der letzten Ausgabe der Elternzeitung an dieser Stelle bereits erwähnten Arbeitsgruppen von Schulelternbeiräten auf Schulträgererebene, die gemeinsames Handeln wirksam koordinieren können. Vorschläge zum Verfahren bei der Gründung einer AG der Schulelternbeiräte auf Schulträgererebene bekommen Sie in der Geschäftsstelle des LEB.

Problemen vorbeugen

Um Probleme zu vermeiden, nimmt z. B. der Schulelternbeirat der IGS Goetheschule in Kaiserslautern Einfluss auf die Auftragsvergabe an Busunternehmen bei Schulfahrten

Erfassungsbogen BUS Probleme/Beschwerde		Name/Anschrift der Schule	
Anschrift Kreis-/Stadtverwaltung (Schulen, Schülerbeförderung)		Absender	
[Empty Box]		Name: Vorname: Straße: PLZ/Ort: Klasse:	
Am	Datum	Uhrzeit	Bus-Kennzeichen
Kam es bei der Buslinie		Liniennummer, sofern bekannt	
von		Haltestelle, sofern bekannt bzw. Ort	
nach		Haltestelle, sofern bekannt bzw. Ort	
zu folgendem Problem			
<input type="checkbox"/> verspätet um Minuten		_____	
<input type="checkbox"/> Überfüllt		_____	
<input type="checkbox"/> Kind nicht mitgenommen		_____	
<input type="checkbox"/> kein Sitzplatz		_____	
<input type="checkbox"/> sonstiges		_____	
Datum		Stempel der Schule	
Unterschrift Erziehungsberechtigter		[Empty Box]	
Kreis-/Stadtverwaltung bitte weiterleiten an betreffendes Verkehrsunternehmen			

Den Erfassungsbogen für Beschwerden finden Sie auf der Homepage des LEB unter Publikationen/ Downloads.

und achtet dabei auf die Seriosität der Unternehmen. Aber Achtung: Der Schulelternbeirat ist nicht die Polizei und kein TÜV, die eigentlich für Sicherheitschecks zuständig sind.

Einen ganz neuen Service erproben seit einem Jahr die Landkreise Kaiserslautern, Neuwied und Landau: Sie stellen Busbegleiter auf Ein-Euro-Basis ein, die nach einer gründlichen Vorbereitung mit den Schülerinnen und Schülern zum Unterricht fahren. In den Landkreisen Kaiserslautern, Adenau, Alzey, Pettersheim, Montabaur und Neu-

stadt/Wied hat die Unfallkasse Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 zu Schulbusbegleitern ausgebildet. Sicherheitsaspekte in und an den Bussen stehen ebenso auf dem Schulungsprogramm wie, Deeskalationstraining, Streitschlichtung, Teamfähigkeit und Gesprächsführung. Sowohl die erwachsenen als auch die jugendlichen Busbegleiter sollen den Schulweg sicherer machen. Nach den positiven Erfahrungen kann die Begleitung im Schulbus zur Nachahmung empfohlen werden!

Marie-Charlotte Opper-Scholz
 Auskunft erteilt die Unfallkasse Rheinland-Pfalz,
 Orensteinstr. 10; 56626 Andernach Tel.: 02632 - 9600

WAS ICH NOCH ZU SAGEN HÄTTE....
 Leserinnen und Leser haben das Wort!

Ich bin Elternvertreterin einer Grundschulklasse in Koblenz-Gondorf und lese eigentlich mit Interesse die Zeitschrift des Landeselternbeirats. Heute Morgen jedoch fiel mir auf, dass der Gebrauch von vielen Abkürzungen, die nicht vorher erklärt werden, das Lesen der Artikel erschwert. Ich persönlich finde es einfach anstrengend, wenn ich den Gedankengang immer wieder unterbrechen muss, um mir klarzumachen, welche Institution oder welcher Begriff nun unter der Abkürzung zu verstehen ist. Nicht jeder ist geübt im Lesen von Behördentexten und Erlassen. Ich denke, ein Großteil der Elternvertreter wird vielleicht Ähnliches empfinden wie ich. Deshalb meine Empfehlung: Wenn Abkürzungen verwendet werden, bitte beim ersten Mal vielleicht ausschreiben und die Abkürzung in Klammern dahinter. Wenn man dann wieder auf die Abkürzung trifft, genügt ein kleiner Blick auf den ausgeschriebenen Ausdruck und man ist wieder im Bilde.

E. Dahmer

Zum Thema „Rauchfreie Schule“ erreichte uns folgende Zuschrift:

Ich bin Schulelternsprecher einer kleinen Grundschule an der Mosel. Ich stehe voll hinter dem o. g. Anliegen. Insbesondere die Lehrkräfte scheinen mir das Hemmnis bei der Durchsetzung rauchfreier Schulen, da diese mit gutem Vorbild vorangehen sollten. So sollte das Rauchverbot unbedingt auch in Lehrerzimmern und Schulverwaltungsräumen gelten. Sie haben meine volle Unterstützung bei der Durchsetzung rauchfreier Schulen und es ist gut, wenn sich die Elternbeiräte dazu melden. Weiter so!!

Thomas Gerhards, Neef

Zur Stellungnahme G8GTS erreichte uns folgende Zuschrift:

Ihnen, Frau Weindel-Güdemann, und Ihren Mitstreitern vielen Dank für Ihr Positionsschreiben zu G8GTS. Immer wieder greife ich auf der LEB-Website auf ihre Positionsschreiben und Infos zurück oder versende Infos an unseren SEB. Eine große Hilfe für unsere Arbeit vor Ort.

Weiter so!

Miriam Lörz, SEB am Hindenburg-Gymnasium Trier

Interessengeleitet:

Diskussion um Zukunft der Hauptschule

Natürlich darf sich jedermann zur Zukunft der Hauptschule seine eigenen Gedanken machen. Und natürlich dürfen sich Lehrverbände und Parteien Unterstützung in ihrem verbissenen Kampf um den Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems suchen, wo immer sie vermuten, dass sie Unterstützung erfahren.

Wenn diese Unterstützung dann von einem eingetragenen Verein erhofft wird, der sich zwar Elternverein nennt, in Wahrheit aber eher als der verlängerte Arm des Philologenverbandes einzuordnen sein dürfte, dann reizt das natürlich schon dazu, der Sache näher zu treten.

Die Vorsitzende des Elternvereins, Dr. Irmtraud Heym beginnt ihre Stellungnahme anlässlich der Anhörung durch die CDU-Landtagsfraktion, die der VdR in der jüngsten Ausgabe seiner Verbandszeitschrift abdruckt, mit einer Selbstbeschreibung:

„Ein wichtiges Ziel des Elternvereins ist der Erhalt, die Stärkung und Weiterentwicklung des gegliederten Schulwesens in Rheinland-Pfalz, besonders der mit Klassenstufe 5 einsetzenden Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium“.

Das ist eine klare Ansage, zwar mehr von Einseitigkeit geprägt als von differenzierter Betrachtung, aber wegen ihrer Offenheit zu loben.

Natürlich fragt man sich, wieso eine Landtagsfraktion einen Verein in ihre Anhörung einbezieht, dessen Mitgliederzahl die gesetzlich zur Vereinsgründung erforderliche Anzahl nicht nennenswert überschreiten dürfte, und von welchem selbst bei weitester Auslegung ein irgendwie geartetes Mandat zur Interessenvertretung der Elternschaft in Rheinland-Pfalz nicht angenommen werden kann. Zudem dürfte sich die Partei (und letztlich auch der VdR) mit dieser Inanspruchnahme keinen Gefallen getan haben: Die Argumentation ist dürftig bis oberflächlich.

Da wird zum Beispiel Professor Kurt Heller aus München mit einer Allerweltsweisheit zitiert, der niemand widersprechen mag: *„Gleiche schulische Behandlung ungleicher individueller Lern- und Leistungsvoraussetzungen führt nachweislich zur Vergrößerung von Begabungs- und Leistungsunterschieden.“*

Im Zusammenhang mit der Schuldebatte ist dieses Zitat für die Zitierenden entlarvend. Wer diesen Satz in dem hier in Rede stehenden Zusammenhang zitiert, zeigt doch nur, dass er davon ausgeht, dass auch im weiterentwickelten Schulsystem, welches die Dreigliedrigkeit überwunden haben könnte, der gymnasiale Unterrichtsstil des Gleichbehandelns Ungleicher gepflegt würde. – Aber wer will denn so etwas? Ist es nicht ein wesentlicher Wunsch derer, die eine Veränderung der schulischen Bildungslandschaft herbeiführen wollen, dass individuelles Lernen, individuelle Leistungserhebung, individuelle Leistungsbewertung endlich Platz greifen?

Professor Heller fährt ja auch entsprechend fort: *„Die logische Konsequenz kann nur die Forderung nach Verstärkung und nicht eine Reduzierung unterrichtlicher und schulischer Differenzierungsmaßnahmen sein“.*

Recht hat er, der Herr Professor! – Bliebe eigentlich nur noch das Geheimnis von Frau Dr. Heym zu lüften, wie diese Feststellung als Argument für die Beibehaltung des dreigliedrigen Schulsystems dienen kann.

Dem Landeselternbeirat, der im Moment noch um eine fundierte Position in diesem Problemkomplex ringt, ist zu wünschen, dass er zu einer argumentativ schlüssigen und vor allem zu einer seiner Verantwortung gegenüber der gesamten Elternschaft des Landes gerecht werdenden Position findet. Diese Position wird dann zwar auch nicht alle Eltern, alle Parteien, alle Lehrerinnen und Lehrer hinter einer Fahne versammeln können, aber wenigstens wird der Vertretung dieser erarbeiteten Position nicht der Geruch der Interessenklänge anhaften.

Dr. Klaus Neullinger

UNICEF: Deutsches Bildungs- und Erziehungs-drama

PISA / Schlappe die zweite

PISA ist nicht der einzige schiefe Turm in der deutschen Bildungs- und Erziehungslandschaft. Dies war uns allen mehr oder weniger bewusst. Dass sich die Situation der Kinder in unserem Staat jedoch als so beklagenswert darstellt, wie die UNICEF-Studie dies im Frühjahr 2007 nachgewiesen hat, ist schockierend.

Die Druckerschwärze in den Zeitungen, die über die beschämenden Ergebnisse der UNICEF-Studie berichtet hatten, war noch nicht trocken, da wurde von den rheinland-pfälzischen Ministerien für Bildung und für Soziales eine gemeinsam verfasste Presseerklärung veröffentlicht. Darin wurden zwar die ermittelten Tatbestände als solche nicht in Abrede gestellt. Vielmehr sollte durch Aufzählung all der Segnungen, die aus den beiden Ministerien doch bitte schön bereits auf den Weg gebracht worden waren, der Schock in der Bevölkerung abgemildert werden.

Ohne die Bemühungen der beiden Ministerien in irgend einer Form abwerten oder gering schätzen zu wollen, muss darauf hingewiesen werden, dass in bestimmter Hinsicht einfach nicht genügend getan wurde und wird.

Heide Simonis, die Vorsitzende von UNICEF Deutschland, hat in einer für Politiker/innen eher ungewöhnlichen Deutlichkeit auf die Schwachstellen hingewiesen. Das Ranking im Hinblick auf „Risikoverhalten deutscher Kinder und Jugendlicher“ sticht dabei besonders ins Auge. Und irgendwie passt wieder einmal alles zusammen. Bei den Bewertungskriterien Rauchen und Alkoholkonsum unserer Kinder und Jugendlichen liegt Deutschland beispielsweise auf dem vorletzten Platz vor Großbritannien. Trotzdem weigert sich die Bildungsministerin nach wie vor beharrlich, an rheinland-pfälzischen Schulen ein generelles Rauchverbot auszusprechen. Sie missachtet dabei nicht nur den erklärten Elternwillen, sondern sie zeigt sich auch sämtlichen Einreden anderer politischer und gesellschaftlicher Gruppierungen gegenüber völlig unzugänglich.

Besondere Beachtung verdient das Ranking im nationalen Vergleich. Dort belegt Rheinland-Pfalz innerhalb der Ländergemeinschaft ohnehin nur einen wenig ruhmreichen sechsten Platz, aber ausgerechnet in der Bildung ist es ein alarmierender Platz 14 und bei der Gesundheit ein nicht weniger alarmierender Platz 13.

Man muss kein Statistik-Genie sein, um schlussfolgern zu können, dass Rheinland-Pfalz im Hinblick auf Bildung und Gesundheit im internationalen Vergleich deutlich auf den hinteren Plätzen liegen würde. Wenn man diesen Sachverhalt zum Anlass nimmt, sich vor Augen zu führen, welche Staaten auch in der UNICEF-Studie wieder einmal die vordersten Plätze einnehmen (es sind die selben Staaten, die auch in der PISA-Studie Spitzenplätze einnehmen oder doch zumindest sehr deutlich vor Deutschland rangieren), dann muss doch endlich der Groschen fallen, dass im Bildungs- und Erziehungssektor in Rheinland-Pfalz bei weitem nicht alles so toll und un hinterfragbar ist, wie es gerne dargestellt wird.

Im Gegenteil: Wir müssen alle miteinander darauf gefasst sein, dass Deutschland noch auf weiteren Gebieten verglichen werden wird. Da wäre zum Beispiel noch mit einem internationalen Vergleich auf dem Gebiet medizinischer Versorgungssicherheit der ärmeren Bevölkerungsschichten zu rechnen. Oder mit einer Darstellung der Effizienz des Jugendstrafvollzuges im Hinblick auf Resozialisierungserfolge. Auch der Umgang mit Migranten und dem daraus resultierenden Integrationserfolg wäre ein Vergleichsfeld mit äußerst ungewissem Ergebnis. Und natürlich könnte auch der Zustand der Jugendhilfe insgesamt in Deutschland einmal auf den internationalen Vergleichs-Prüfstand gestellt werden.

Also: Fortsetzung droht.

Dr. Klaus Neullinger

Was heißt eigentlich:

Individuelle Förderung

Prüfsteine, an denen auch Eltern individuelle Förderpraxis erkennen können.

In fast jeder Presseerklärung des Bildungsministeriums werden wir daran erinnert: „Individuelle Förderung für Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum des Bildungssystem in Rheinland-Pfalz (5.09.2005); im „Orientierungsrahmen Schulqualität“ der neuen Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen (AQS) sind „Individuelle Förderung und Umgang mit Heterogenität“ unverzichtbare Merkmalskomplexe, die zur Beschreibung der Qualität einer Schule herangezogen werden, schließlich ist „Jede Schulart und jede Schule“ – wie uns das Schulgesetz im §10 (1) lehrt- „der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet“ [§ 10 (1)] und „Lehrkräfte haben die Aufgabe Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ... im Hinblick auf die individuelle Entwicklung und Förderung ... zu beraten [SchulG § 25 (2)].

Individuelle Förderung ist ganz klar gemeinsames Ziel von Lehrern und Eltern, denn selbstverständlich wünschen wir Eltern, dass jedes Kind in der Schule entsprechend seiner Anlagen und Fähigkeiten gefördert und gefordert wird.

Doch geht das überhaupt - bei 30 Schülerinnen und Schülern in 45 Minuten Unterricht? Ist mit „individueller Förderung“ wirklich gemeint, dass jede Schülerin und jeder Schüler in jeder Unterrichtsstunde bei jeder Lehrkraft eine sozusagen maßgeschneiderte Förderung erfährt?

Was versteht man unter „individuellem Fördern“ im Rahmen von schulischer Erziehung und Bildung überhaupt?

Und kann man eigentlich erkennen, dass eine Lehrkraft um jedes Kind bemüht ist?

Antworten auf diese Fragen finden wir in den Bildungswissenschaften, beispielsweise in dem Buch „Was ist guter Unterricht?“ von Dr. Hilbert Meyer, Professor für Schulpädagogik an der Universität Oldenburg:

„Individuelles Fördern heißt, jeder Schülerin und jedem Schüler

1. die Chance zu geben, ihr bzw. sein motorisches, intellektuelles, emotionales und soziales Potenzial umfassend zu entwickeln
2. und sie bzw. ihn dabei durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen (durch die Gewährung ausreichender Lernzeit, durch spezifische Fördermethoden, durch angepasste Lernmittel und gegebenenfalls durch Hilfestellungen weiterer Personen mit Spezialkompetenz).“

(Meyer, Seite 97)

Diese Definition individuellen Förderns macht zwei Aspekte deutlich: Erstens: Mit „individuell“ ist wirklich jedes einzelne Kind gemeint. Und zweitens. Eine Förderung erfährt jede Schülerin und jeder Schüler weniger durch das einzelne Lehrer-Schüler-Gespräch als vielmehr durch die Gestaltung der gesamten Lernsituation.



Archivbild

Entsprechend facettenreich ist die Liste der Prüfsteine für ein hohes Niveau individueller Förderpraxis:

- „Die Schüler arbeiten an unterschiedlichen Aufgaben und kommen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gut voran.
- Es gibt nach Thema, Interessenschwerpunkten und Leistungsvermögen unterschiedliche Lehrbücher, Lernmaterialien und Arbeitshilfen.
- Schüler mit Lernschwierigkeiten erhalten zusätzliche Hilfen.
- Alle, gerade auch die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler werden angehalten, ihren individuellen Lernfortschritt zu reflektieren (Metakognition).
- Regelmäßig werden Lernschleifen eingebaut (Monitoring).
- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben eine genaue Lernstandsdiagnose erhalten. Ein Förderplan ist erarbeitet, der der Beteiligten bekannt ist und der auch umgesetzt wird. Langsamere Schüler haben ausreichend Zeit, um ihre Aufgaben zu erledigen.

(...)

- Leistungsstarke Schüler haben das Recht und die Möglichkeit, sich nach Abspra-

che mit dem Lehrer aus Routineaufgaben auszuklinken und an eigenen Schwerpunkten zu arbeiten.

- Allen Schülern ist vertraut, dass es unterschiedliche Leistungsvermögen gibt. Die Schüler unterstützen sich gegenseitig beim Lernen.
- Der Lehrer macht jedem Schüler die für ihn geltenden Leistungserwartungen transparent und hilft ihnen, sie nachzuvollziehen.
- Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache erhalten zusätzliche Unterrichtsangebote.
- Schüler aus Risikogruppen werden besonders betreut.

- Nach wiederholtem Schwänzen finden Gespräche mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten statt“

(Meyer, Seite 99)

Diese zehn Merkmale sind übrigens aus der Unterrichtsforschung empirisch abgesicherte Gütekriterien für Unterricht.

Ich weiß nicht, welche Erfahrungen Sie gemacht haben, liebe Leserin, lieber Leser.

Als ich diese Prüfsteine für ein hohes Niveau individueller Förderpraxis zum ersten Mal las, fielen mir dabei die Gespräche ein, in denen sich Eltern über Lehrkräfte beschwert hatten, die ihren Kindern zusätzliche Aufgaben, „Strafarbeiten“, erteilt hatten und ganz viele Gespräche, auch mit Schülern, über Zensuren, die Lehrkräfte ungerecht vergeben hätten, in dem Sinne „der kriegt eine drei und ich bloß eine vier, obwohl ...“ - Was meinen Sie, liebe Eltern, welche Chance lassen wir den Lehrerinnen und Lehrern eigentlich, unsere Kinder individuell zu fördern. Schreiben Sie uns!

Petra Spohr

Zitiert aus: Hilbert Meyer: Was ist guter Unterricht?

Kapitel 2: Zehn Merkmale guten Unterrichts, 2.7

Individuelles Fördern. Berlin (Cornelsen) 2004,

wälzenden Einfluss von Computerspielen auf das Freizeitverhalten unserer Gesellschaft. Dabei seien 95% aller Computerspiele „nicht jugendgefährdend oder zu gewalttätig für junge Erwachsene“. Er forderte, solche Studios zu fördern, die Wirtschaftssimulationen oder Sport- und Abenteuerspiele entwickeln würden. Entscheidend sei außerdem:

Prüfstellen - Variationen

Die Arbeit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in Bonn wurde von Corinna Bochmann vorgestellt. Die BPjM wird auf Antrag und Anregung von berechtigten Behörden (z.B. Jugendämter etc.) tätig. Die entsprechenden Medien durchlaufen ein aufwändiges Prüfverfahren, an dessen Ende bisher fast immer eine Indizierung stand. Solche Spiele unterliegen dann Vertriebs-, Verbreitungs- und Werbebeschränkungen und dürfen nur noch Erwachsenen zugänglich gemacht werden. Tragen die Medien bereits ein verbindliches Alterskennzeichen einer freiwilligen Selbstkontrolle (FSK bei Filmen, USK bei Video-/PC-Spielen), kann die BPjM nicht mehr indizieren. Dabei bestimmt das Jugendschutzgesetz in § 18 Abs. 1, dass vor allem „unsittliche, verrohend wirkende, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizende Medien jugendgefährdend“ sind. (Bochmann, C., Skript der Anhörung).

Die Nähe der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), vertreten von Dr. Klaus Spieler, wurde von Matthias Kleimann (FfN) attackiert. Der USK-Vertreter betonte zwar die gründliche Arbeit seiner Organisation, gerade diese bezweifelte aber Kleimann. Die Ausstattung mit Spiele-Testern sei viel zu niedrig, um die aufwändigen Spiel-Durchgänge zu gewährleisten und um alle Spielvarianten tatsächlich überprüfen zu können. Er bezweifelte auch die Objektivität der USK, da sie von der Industrie teilweise schon in die Entwicklung der Spiele einbezogen werde, um die Altersbeschränkung zu drücken.

Diskussionsergebnis der Anhörung

Die Abschlussdiskussion führte zu dem Konsens, dass ein Verbot von „Killerspielen“ nicht der Stein der Weisen sei. Man müsse vermeiden, die Vielzahl der erwachsenen Spieler zu kriminalisieren, die solche Spiele zur friedlichen und kommunikativen Freizeitgestaltung nutzen. Um Kinder und Jugendliche zu schützen, seien die Erwachsenen gefordert. Vor allem Eltern und Lehrkräfte müssten sich medienkompetent machen, um ihnen den rechten Weg durch das mediale „Gewaltdickicht“ zu lichten. Die derzeitige gesetzliche Regelung sei ausreichend und müsse konsequent umgesetzt werden.

... und die Realität?

„Gut gebrüllt Löwe!“ Aber wie sieht die häusliche und schulische Realität aus? Sowohl Eltern wie auch Lehrpersonal fühlen sich oft überfordert, wenn es um Video-/PC-Spiele geht. Die Wenigsten kennen sie oder haben sie jemals selbst gespielt. Sie können die Faszination, die von ihnen ausgeht nicht nachvollziehen und deshalb auch die Gefahr für ihr eigenes Kind nur schwer abschätzen. Ich habe noch keine Schulstunde erlebt, die sich – gegründet auf eigene Anschauung – mit dem Gefährdungspotential von Video-/PC-Spielen befasst hätte. Es werden nur wenige Elternabende zum Thema durchgeführt, weil kompetente Referenten dünn gesät sind.

Erinnern wir uns, dass gerade Kinder und Jugendliche von Eltern mit geringeren Einkommen und niedrigeren Bildungsabschlüssen die meisten Monitore und Bytes in den Kinderzimmern stehen haben, dann sollte klar sein, dass Appelle an Eltern ohne die gewünschten Konsequenzen verhallen müssen. Die Verantwortung gänzlich auf Eltern abzuwälzen und beruhigt die Hände in den Schoß zu legen, wäre deshalb eine zu einfache Lösung für Politik und Wirtschaft.

Gleichzeitig wissen wir, dass im Zeitalter des World Wide Web die jugendliche Jagd nach besonderen Scheußlichkeiten nicht an Landes- oder Verbotsgrenzen halt macht.

Was können wir tun?

Einige Maßnahmen und Verhaltensweisen, können Eltern, Lehrkräfte sowie Software-Industrie und Handel mit ein wenig gutem Willen kurz- und mittelfristig umsetzen:

- Hersteller von Spiele-Konsolen machen es den Eltern leicht, die Geräte zu sperren. Kindersicherungen sind beim Kauf eingebaut (bei neueren Konsolen bereits vorhanden) und aktiviert (!).
- PCs werden vom Hersteller mit einer einfach zu bedienenden Software ausgestattet. Sie ermöglicht es Eltern, bestimmte Bereiche des Internets und/oder bestimmte Spiele zu sperren.
- Das Verkaufspersonal ist entsprechend geschult und sensibilisiert und verkauft nur noch Spiele gemäß der Altersbeschränkung. Es weist Eltern ausdrücklich darauf hin!
- Eltern machen es sich zur Regel das gewünschte Spiel vor dem Kauf mit ihrem Kind/Jugendlichen im Medienkaufhaus auszuprobieren. Wenn nötig mehrfach. Mehr Mütter und Väter an die Spiele-Konsolen!
- Eltern und Kinder spielen gekaufte Spiele ab und an gemeinsam.
- Eine alternative, sinnvolle Freizeitgestaltung in der Familie bietet genügend An-

reiz, den PC und/oder die Spiele-Konsole auszuschalten.

- Lesen wird zuhause, in der KiTa und in der Schule mit Freude betrieben.
- Eltern sind Vorbilder – auch der Fernseher hat einen Knopf zum Ausschalten!
- Familien sind geschäftsbereit für alle Themen. Eltern weichen unangenehmen Themen wie z. B. Pornographie nicht aus.
- Schulen arbeiten an der altersangepassten Medienerziehung der SchülerInnen mit. Lehrerinnen und Lehrer sind medienkompetent.
- Schule und Elternhaus unterstützen sich gegenseitig bei Problemen mit „Viel-Spielern“.
- Schulcomputer sind mit entsprechenden, notwendigen Sicherungssystemen für CD-Roms und Internetseiten ausgerüstet.
- Die Internetrecherche ist im Sek. 1 Bereich ein fester Bestandteil des Schulcurriculums.

Dann gibt es noch das Suchtpotential...

Auf der Suche nach dem Raum zum bereits erwähnten Vortrag am nächsten Abend, erzählte mir eine Mutter von ihrem 20-jährigen Sohn, der dem Spiel World of Warcraft (WoW) verfallen ist. Seine Spielsucht hat ihn völlig isoliert. An Arbeit ist nicht zu denken und die notwendige Therapie wird von der Krankenkasse nicht bezahlt. Solche Spiele sind faszinierend und anspruchsvoll. Sie saugen die Spieler ein. Diese verabreden sich im Netz, um gemeinsam die gestellten Aufgaben zu bewältigen, die von Level zu Level komplexer werden und deshalb nicht mehr alleine zu lösen sind. Die Erwartungshaltung der Mitspieler, sie nicht im Stich zu lassen, wirkt auf Einige wie ein gefährlicher Katalysator. Ausgerechnet Jungs mit ausgeprägten Softskills, wie beispielsweise Verantwortungsbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit, sind gefährdet. Viele Schulen kennen Fälle von Schülern, die wegen ihrer Spiele-Abhängigkeit zu Dauerschwänzern wurden. Ohne Hilfe müssen sie abgehen, können ihren Schulabschluss nicht machen und verlieren den Rest ihrer sozialen Kontakte. Für Manche ein heilsamer Schock, für Andere der Schritt näher zur Katastrophe.

Wollen wir das? – Wir sollten darüber nachdenken!

Wie sehr Gewaltspiele unsere Kultur und die Sichtweise unserer Kinder bereits verändert haben, zeigen zwei Originalzitate aus einem Internetforum für Spiele-Fans zum indizierten und wohl hässlichsten „Killerspiel“ bisher: „Manhunt“.

Kindesmissbrauch:

Auch für den Landeselternbeirat ein Thema!

Initiative blickt auf 15-jähriges ehrenamtliches Engagement zurück

Anfang 1992 gründeten besorgte Eltern aus dem Westerwald eine „Elterninitiative gegen Gewalt und sexuelle Belästigung in unserer Schule“. Der Grund lag darin, dass Schülerinnen sich über ihren Lehrer beklagten, weil dieser sie geschlagen hatte und ihnen gegenüber zudringlich geworden war. Aus dieser Betroffenheit heraus wuchs der Gedanke, einen eingetragenen, als gemeinnützig anerkannten Verein zu gründen. Am 15.01.1993 war es dann so weit. Ein Kreis von 27 Personen gründete den Verein: „Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.“

Neben der Unterstützung von Betroffenen und deren Vertrauenspersonen engagiert sich der Verein sehr stark in der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahre 2004 brachte die Initiative das Kinderbuch „Schutzbär Bulli“ (ISBN 3-00-014068-9) heraus. Dieses Buch ist kein gewöhnliches Kinderbuch, sondern eine Arbeitsgrundlage für Eltern und ihre Kinder, aber auch für pädagogische Fachkräfte, die sich mit dem Thema „sexueller Missbrauch“ näher befassen möchten. Neben dem Buch entwickelte die Initiative aber auch ein Präventionsprojekt für Grundschulen, das zunehmend häufiger von Schulen gebucht wird.

Das wichtigste Ziel der Initiative besteht darin, Gewalt und sexuellen Missbrauch zu verhindern!

Die selbst gestellten Aufgaben der Initiative sind:

- Beratung und Begleitung von Betroffenen und deren Vertrauenspersonen, z.B. bei Gerichtsterminen. Telefonische Beratung ist auch anonym möglich.
- Falls notwendig, Unterstützung von Betroffenen auch in finanzieller Hinsicht, z.B. bei der Fahrt zur Therapiestelle oder bei der Nebenklagevertretung vor Gericht.
- Durchführung von Maßnahmen, die dem Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher dienen.
- Behörden und Institutionen auf Missstände und Gesetzesdefizite hinweisen.
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Erzieher/innen, Lehrer/innen, Gruppenleiter/innen u.a.m..
- Durchführung von Präventionsprojekten in Schulen.
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Landeselternbeirat hat die „Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch“ eingeladen, sich und ihre Arbeit auf dem nächsten Landeselternbeiratstag zu präsentieren. Die Initiative wird dort mit einem Info-Stand und durch einen Workshop vertreten sein. Die Vertreter der Initiative laden alle interessierten Eltern jetzt schon ein, auf dem LET Kontakt mit der Initiative aufzunehmen.

Johannes Heibel



Kontakt

Initiative gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen e.V.

Poststr. 18, 56427 Siershahn

Tel./Fax: 02623 / 6839

www.initiative-gegen-gewalt.de

www.schutzbaer-bulli.de

info@initiative-gegen-gewalt.de

Fortsetzung von Seite 12

Zitat 1:

„SoF1 fand ich recht brutal.... Wenn man mit seiner Shotgun auf den Bauch eines Gegners schießt und seine Eingeweide rauslaufen. Schon ziemlich heftig.

Vom Leveldesign fand ich **Doom3** (gekreuzigte und ausgeweidete Menschen an der Decke) und **Diablo2** (Türme aus Kadavern in Mephistos Reich) auch nicht ohne.

Wenn es nur ums Blutvergießen an sich geht, ist **Gore** die sichere Wahl.

Und wenn du mal ein blutrünstiges Adventure mit viel Eingeweiden und detaillierten Leichenaufnahmen, verrottete Kadaver, denen man Köpfe abschlägt oder Köpfe abgerissen werden, spielen willst, empfehle ich dir **Waxworks**.“

Zitat 2:

„Ich bin auch für Manhunt, das einzige game, wo es verschiedene Arten von Kofschüssen gibt (das Gehirn spritzt an die Wand und wandert langsam zu Boden! LIEBE DEN SCHWEINEMANN MIT DER KETTENSÄGE“.

Will sagen: Eltern, wartet nicht darauf, dass die Politik vermeintlich einfache Lösungen für ein komplexes Problem vorgibt. Werdet selbst aktiv in euren Familien, bei euren Kindern, in euren Schulen. Fordert von der Industrie, vom Handel Unterstützung - Konsumenten haben ein mächtiges Mittel - Sie stimmen mit den Füßen ab!

Gabriele Weindel-Güdemann

(Weiterlesen zum Thema:

Aufenanger, Stefan: „Der Familien-PC. Spaß beim Lernen mit dem Computer für 5- bis 10-Jährige.“ Cornelsen 2004;

Grüsser, Sabine M. und Thalemann, Ralf:

„Computerspielsüchtig? Rat und Hilfe für Eltern“, Huber 2006;

Hrsg.: Hänsel, Rudolf und Hänsel, Renate: „Da spiel ich nicht mit“, Auswirkungen von „Unterhaltungsgewalt“ im Fernsehen, Video- und Computerspielen – und was man dagegen tun kann. Eine Handreichung für Lehrer und Eltern, Auer Verlag GmbH 2004;

Pfeiffer, Chr., Mößle, Th., Kleimann, M., Rehbein, F.: „Mediennutzung, Schulerfolg, Jugendgewalt und die Krise der Jungen“, Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Nr. 3, 2006;

Spitzer, Manfred: „Vorsicht Bildschirm! Der Einfluss von Bildschirm-Medien auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“, dtv 2006;

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen: <http://kfn.de/>

Best Practice

Junior-Senior-Partnerschaft

Der Landespräventionspreis 2006 ging an eine Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung

Der Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz hatte anlässlich seines 10-jährigen Bestehens landesweit einen Wettbewerb ausgeschrieben. Die Ausschreibung richtete sich an Gemeinden, Vereine, Schulen und Einzelpersonen, die Aktionen oder Projekte unterhielten, die der Vorbeugung von Gewalt oder des Drogenmissbrauchs dienen.

Am 16. April 2007 fand im Plenarsaal des Landtages die Preisverleihung statt.

Den mit 1500 Euro dotierten Ersten Preis errang eine Schule: Die Herman-Nohl-Schule im Heilpädagogium Schillerhain in Kirchheimbolanden hatte die Jury mit ihrem seit fast zwei Jahren laufenden Projekt der „Junior-Senior-Partnerschaft“ überzeugt.

„Der Zweck wird erkennbar durch die Wahl der Mittel“, so lautet die dialektische Weiterentwicklung der bekannten fragwürdigen Formel, wonach der Zweck die Mittel heilige.



Musikgruppe der Hermann-Nohl-Schule unter Leitung von Sero Otte

Die Wahl der Mittel sieht im Falle des Schulprojektes der Herman-Nohl-Schule so aus: Jugendliche der Schule widmen sich in verschiedenster Weise den Betreuten eines Senioren-Stiftes in Kirchheimbolanden. Sie fahren behinderte alte Menschen in ihren Rollstühlen aus, sie lesen ihnen vor und musizieren für sie, sie reichen den Betreuten Getränke und Essen, und sie basteln mit ihnen.



v. links: Stefanie Becker, Beatrix Reiss, Dr. Andreas Ammer, Erich Morschhäuser

Wenn man weiß, dass es sich hierbei um Jugendliche handelt, deren eigene Gefährdungssituation im Hinblick auf die Anwendung von Gewalt und auch im Hinblick auf Drogenkonsum mit ursächlich dafür ist, dass sie eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung besuchen, dann erkennt man sofort den Zweck des Projektes: Diese gefährdeten Ju-

Projekt „Junior-Senior-Partnerschaft“ – ist darin zu sehen, dass nicht nur die Alten profitieren, sondern sie lassen durch ihre eigenen Lebenserfahrungen und Lebensgeschichten und nicht zuletzt durch ihre aktuelle Lebenswirklichkeit die Jungen profitieren durch die Eröffnung von Erfahrungsmöglichkeiten und Erlebensweisen, die diesen bis dahin verschlossen waren. Das geht bis zu der Erfahrung, dass Menschen auch im hohen Alter, auch in Krankheit und Behinderung und schließlich auch im Sterben Würde und vor allem ein Recht auf Anerkennung und Achtung ihrer Würde besitzen.

Dass das Projekt der Junior-Senior-Partnerschaft ins Schulprogramm aufgenommen wurde und unterrichtliche Arbeit darstellt, hat seine Ursache nicht – zumindest nicht alleine – in der Tatsache, dass die Herman-Nohl-Schule eine Schule in kirchlicher Trägerschaft ist. Solche oder ähnlich beinhaltete Projekte lassen sich für jede Regelschule denken.

Das Rahmenprogramm der Veranstaltung im Plenarsaal des Landtages wurde übrigens von der Musikgruppe gestaltet, die auch für die Betreuten im Wolfstift in Kirchheimbolanden musizieren.

Der Preis und die damit verbundene Urkunde wurde von Dr. Andreas Ammer, dem Vorstandsvorsitzenden des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz, an Konrektor Erich Morschhäuser im Beisein der Leiterin des Wolfstifts, Stefanie Becker, und im Beisein des Musikpädagogen der Herman-Nohl-Schule, Sero Otte, überreicht.

Dr. Klaus Neulinger

gendlichen sollen Möglichkeiten für sich nutzen, ihren „Wert“ für den Anderen zu erfahren und dadurch an Selbstwert zu gewinnen. Sie sollen die Erfahrung machen, dass „dienen“ befriedigender und zufriedener machender sein kann, als zu beherrschen und Gewalt auszuüben. – Es fällt schwer, sich eine bessere erzieherische Art der Gewaltprävention vorzustellen. Das Partnerschaftliche – schließlich heißt das

„Schlusswort“ eines großen Pädagogen

In seinem jüngsten Buch teilt Hartmut von HENTIG seine Absicht mit, nicht länger an der bildungstheoretischen und bildungspolitischen Diskussion teilnehmen zu wollen. Aber er möchte sich von dieser Diskussion durch die Darstellung zweier Aufgaben verabschieden. Der Begründer der Bielefelder Laborschule lässt uns teilhaben an seinem Selbstvorwurf, diese beiden Aufgaben in ihrer Bedeutung zwar schon längst erkannt, sie aber nicht mit der genügenden Hartnäckigkeit verfolgt und „... ihnen nicht einmal die gebührende öffentliche Aufmerksamkeit verschafft...“ zu haben.

In seinem 81. Lebensjahr stehend möchte v. HENTIG mit seinem letzten Werk, seiner letzten Streitschrift, sozusagen in seinem selbstgewählten Schlusswort dies nun nachholen.

Die Aufgaben, die v. HENTIG den Gestaltern der schulischen Bildungslandschaft stellen möchte, sind diese:

1. Die Mittelstufen der allgemeinbildenden Schulen (betrifft die Altersjahrgänge 13 bis 15) sind „zu entschulen“.
2. Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Republik sind zu einem einjährigen „Dienst an der Gesellschaft“ unmittelbar im Anschluss an ihre Schulzeit zu verpflichten.

Bei der erst genannten Aufgabe fühlt man sich zunächst an die 70-er Jahre erinnert, als Ivan ILLICH (Entschulung der Gesellschaft / 1971) und Everett REIMERS (Schafft die Schule ab! Befreiung aus der Lernmaschine / 1972) das schulische Bildungssystem kategorisch und grundsätzlich in Frage stellten.

Aber v. HENTIG hat andere Motive für seinen Vorschlag. Ihm geht es nicht um die grundsätzliche Ablehnung eines bestimmten Abschnittes schulischer Bildung – von einer Ablehnung schulischer Ausbildung insgesamt ganz zu schweigen! Ihm geht es darum, der *Bewährung* als Erlebenskategorie einen Ort und eine Zeit zuzuweisen, welche der Bedeutung der Bewährung für das Werden des jungen Menschen entsprechen. An anderen Orten mit Lerngelegenheiten anderer Art soll die Bewährung als „nützliche Erfahrung, nützlich zu sein“, in einem wesentlichen Abschnitt menschlicher Entwicklung an die Stelle schulischer Ausbildung treten.

Mit diesem gleichermaßen fordernd wie schlüssig vorgetragenen Vorschlag lässt v. HENTIG seine Zweifel daran erkennen, ob die Schule in ihrem zeitlichen Bereich der

Mittelstufe überhaupt noch ein zeitgemäßer und hinreichend geeigneter Ort für Bildung und Erziehung sein kann.

Die Lösung der zweiten uns gestellten Aufgabe soll es den jungen Erwachsenen ermöglichen, Gemeinschaft zu erleben und Gemeinschaft zu bewirken.

Aktuelle Ereignisse wie in Frankreich und in Berlin (Rütli-Schule!), die in erschreckender Deutlichkeit aufzeigen, was geschehen kann, wenn sich eine ganze Generation unwichtig, unbedeutend, unbeachtet und überflüssig empfindet, lassen den Autor einen Weg vorschlagen, der vielen Menschen als unbegehrbar erscheinen wird: v. HENTIG will für die jungen Menschen durch ihre Verpflichtung zu einem sozialen Jahr eine Gemeinschaft erfahrbar und gestaltbar werden lassen, die „... eine größere als die Familie, in die sie hineingeboren sind, und eine weniger künstliche und zufällige als die Schulklasse, in die man sie hineinverwaltet hat“ sein würde.

Bei aller Überzeugungskraft seiner Argumente weist v. HENTIG aber selbst auf die zu erwartenden Widerstände hin, und er weiß natürlich, dass er mit seinen Aufgaben die Erfüllung einer Utopie beschreibt, die so in einem „demokratisch verfreihlichten“ Land nicht zu verwirklichen sein wird. Ebenso wenig wie es die Utopien REIMERS', ILLICHs und des jungen Hartmut von HENTIG (Cuernavaca oder: Alternativen zur Schule? / 1971) der 70-er Jahre gewesen waren.

So bleibt nur übrig, Hartmut von HENTIG zu wünschen, dass er durch sein letztes Buch den beiden von ihm ins Auge gefassten Aufgaben doch noch die „gebührende öffentliche Aufmerksamkeit verschafft“. Sie sind es zumindest wert, ernsthaft diskutiert zu werden; von Eltern, von Lehrern und von Bildungspolitikern.

Dr. Neuling

Hartmut von Hentig

BEWÄHRUNG

Von der nützlichen Erfahrung, nützlich zu sein

Hanser Verlag München 2006

108 Seiten 12,50

Buchbesprechung

Elternrechte:

Sich für Kinder stark machen

Nicht als Waffe in den Händen der Eltern soll das Schulrecht verstanden werden. Eine Grundlage für vernünftige Gespräche und angemessene Konfliktlösungen will Dr. Thomas Böhm, Dozent für Schulrecht und Rechtskunde am Institut für Lehrerfortbildung in Mülheim a. d. Ruhr, mit seinem Buch zur Verfügung stellen. Aus seiner Sicht sind Eltern und Lehrer keine potenziellen Gegner, sondern natürliche Partner. Und nur als starke Partner erfüllen sie den gemeinsamen Erziehungsauftrag und gestalten erfolgreich Schule.

Ogleich Schulrecht Ländersache ist, bezieht sich der vorliegende Ratgeber nicht auf das Recht eines bestimmten Bundeslandes. Er unterstellt vielmehr große Gemeinsamkeiten bei den Schulgesetzen der Länder und hält Unterschiede in der Praxis der Rechtsprechung für kaum problematisch.

Den größten Teil des Ratgebers nimmt die Erläuterung der individuellen Elternrechte ein. Ausführlich werden Fragen der Leistungsbewertung, der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, der Aufsichtspflicht, des Versicherungsschutzes und Fragen zu Klassenfahrten beantwortet. Ein eindeutiges Plus gibt es für übersichtliche Darstellung, zahlreiche Abbildungen und aktuelle, realitätsnahe Beispiele. Das kollektive Elternrecht, die Elternmitwirkung, wird auf ein Kapitel beschränkt und gut gegen das individuelle Elternrecht abgegrenzt.

Lesenswert ist auch das Kapitel, das sich mit eventuell doch nicht zu vermeidenden Beschwerden, Widersprüchen und Klagen beschäftigt. Auf wenigen Seiten werden diese Rechtsbehelfe unterschieden und ihre Anwendungsbereiche erklärt. Außerdem wird über Anwaltsgebühren und Kostenerstattung informiert.

Das Buch wird seinem Anspruch gerecht, eine aufschlussreiche Betrachtungsweise von schulischen Konflikten zu befördern und ist zudem brandaktuell. Es ist eine empfehlenswerte Anschaffung für Eltern, die ihre Rechte in der Schule kennen lernen wollen und für Elternvertreter, die angemessen in der Schule mitarbeiten und Miteltern beraten wollen.

Marie-Charlotte Opper-Scholz

Thomas Böhm: Elternrechte in der Schule

Ernst Reinhardt Verlag

München 2007-03-29

169 Seiten

16,90 Euro

Vorankündigung

Landeselterntag 2007

am Samstag, den 03. November 2007
 von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 im Hindenburg-Gymnasium Trier
 Augustinerstr. 1, 54 290 Trier

Zeitgemäße Schulstruktur!

Wege zur Neugestaltung der Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz

vormittags: Podiumsdiskussion mit Ministerin Doris Ahnen

nachmittags: Foren zu verschiedenen Themen

Elternfortbildung 2007

Rechte und Pflichten von Eltern und Elternvertretungen/ Formen der Elternarbeit

Eltern wollen sich in der Schule ihrer Kinder engagieren, aber es fehlt ihnen oft das nötige „Rüstzeug“. Mit dieser Veranstaltung wollen wir neu gewählten Elternvertreterinnen und Elternvertretern, aber auch solchen, die schon Erfahrung haben, Anregungen geben, wie sie ihre Aufgaben besser bewältigen können. Mit vielen Beispielen und Möglichkeiten sich auszuprobieren soll die Veranstaltung helfen, neue Impulse in die Schulen zu tragen.

Teilnehmerkreis: Grundschulen/Förderschulen

10. November 2007	Saarburg oder Trier	IFB-Nr: 723 2001 01
10. November 2007	Boppard	IFB-Nr: 723 2001 03
10. November 2007	Speyer	IFB-Nr: 723 2001 02

Teilnehmerkreis: Weiterführende Schulen

17. November 2007	Saarburg oder Trier	IFB-Nr: 723 2002 01
17. November 2007	Boppard	IFB-Nr: 723 2002 03
17. November 2007	Speyer	IFB-Nr: 723 2002 02

Die Elternfortbildungsveranstaltungen werden in Zusammenarbeit von Landeselternbeirat, Bildungsministerium, der Schulaufsicht (ADD) und dem Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung (IFB) angeboten. Das IFB führt diese Veranstaltungen durch und ist für den organisatorischen Ablauf zuständig. Die Teilnahme ist kostenfrei, lediglich die Verpflegung und die Fahrtkosten sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Es wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden. Das Programm geht Ihnen bei Anmeldung ca. 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 9:30 Uhr und enden um 16:00 Uhr. Anmeldungen richten Sie bitte

- per Fax an 06232/659-120
- per Post an das
IFB Speyer, Postfach 1680, 67326 Speyer,
- per Telefon - Nr. 06581/9167-10 (Frau Pogrzeba),
- per e-Mail unter der Adresse:
andrea.pogrzeba@ifb.bildung-rp.de
- oder über das Formular auf der LEB Homepage:
<http://leb.bildung-rp.de>